

eingeschlagen hat¹, etwa 400 km. Die Zurücklegung eines solchen Weges in 5—6 Tagen ist nicht anzunehmen; Marschleistungen von 50—60 km. für den Tag sind unter besonderen Verhältnissen auch im 11. Jahrh. ein oder das andere Mal vorgekommen; solche Leistungen an 5—6 aufeinander folgenden Tagen vorauszusetzen, ohne dass ein besonderer Grund für eine so aussergewöhnliche Anstrengung zu erkennen wäre, sind wir nach allen Erfahrungen nicht berechtigt.

Muss danach entweder für St. 1548 und 1549 oder für St. 1550 (beziehungsweise St. 1537) angenommen werden, dass Ort und Tag nicht zu einander gehören², so entscheiden wir uns für die erste der beiden Alternativen mit Rücksicht darauf, dass es gerade bei Urkunden, welche sich auf Geschäfte beziehen, die auf einem Regensburger Hofstage vollzogen sind, noch in einem anderen Fall unter Heinrich angenommen werden muss, dass sie erst auf dem Weitemarsch ausgefertigt und nach der Vollziehung datiert sind, während doch Regensburg in ihnen — als Ort der Handlung oder des Beurkundungsbefehles — genannt wird³. Dazu kommt, dass bei dieser Annahme Ramspau Station auf dem Wege des Königs von Regensburg nach dem Rhein sein würde⁴, und dass wir also der Nothwendigkeit überhoben wären, einen Abstecher des Königs von Regensburg nach Ramspau und zurück nach Regensburg anzunehmen; ein solcher Abstecher ist zwar bei der geringen Entfernung beider Orte an sich nicht unmöglich, aber an einem für

1) Bamberg ist unter Heinrich II. oft Station auf dem Wege von und nach Regensburg gewesen. Vgl. zu 1003 die Route Rohr-Bamberg-Regensburg-Bamberg (St. 1361—1366), zu 1007: Regensburg-Bamberg-Mainz (St. 1442—1452), zu 1010: Regensburg-Bamberg-Mainz (St. 1527—1536), zu 1013: Balgstädt-Bamberg-Regensburg (St. 1586—1588), zu 1014: Regensburg-Bamberg-Mörfelden (St. 1628—1631). Auch Konrad II. reist 1025, wo sich die Route genau verfolgen lässt, von Regensburg über Beratzhausen, Schwarzenbruck und Mögeldorf bei Nürnberg, Bamberg nach Tribur (St. 1879—1889). Ebenso Heinrich III. von Regensburg über Bamberg nach Goslar (St. 2363—2365). Die Beispiele liessen sich leicht noch vermehren. 2) Im ersteren Falle würde der Ort auf ein früheres, der Tag auf ein späteres Stadium des Beurkundungsgeschäfts zu beziehen sein. Im letzteren Falle wäre die umgekehrte Annahme nothwendig. 3) Vgl. oben S. 168. 4) Wenn v. Oefele a. a. O. meint, dass der König sich auf der Reise von Bamberg nach Regensburg in Ramspau aufgehalten habe, so ist dabei St. 1545 nicht beachtet worden. Auch seine Erklärung der Namensform 'Regenesburē' in Hunds Druck von St. 1549 erscheint uns nicht nothwendig; eine auf das jetzt verlorene Or. der Urkunde (das auch Hund benutzt hat) zurückgehende Abschrift in dem Wiener Codex 9031 hat Regenspurge. Der Schreiber wird das Wort nach Analogie von Ratisbona decliniert haben.